

II-5251 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DVR: 0000060

Wien, am 15. März 1992

Zl. 3055.15/77-I.8.b/92

Schriftliche Anfrage; Zl. 2435/J-NR/1992
 der Abgeordneten Monika Langthaler,
 Freunde und Freundinnen betreffend
 die Ratifizierung des Baseler Über-
 einkommens über die Kontrolle
 der grenzüberschreitenden Verbringung
 gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

2218 IAB
 1992 -03- 20
 zu 2435 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W I E N

Die Abgeordneten zum Nationalrat Monika Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 26. Februar 1992 unter der Zahl 2435/J-NR/1992 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Warum wurde das Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung noch immer nicht ratifiziert, zumal ein Entwurf eines Durchführungsgesetzes vom Umweltministerium schon längst vorgelegt wurde?
- 2) Können Sie sicherstellen, daß im Laufe des Jahres 1992 das Baseler Übereinkommen von Österreich ratifiziert wird?
- 3) Wieviele und welche Staaten haben das Baseler Übereinkommen bis heute ratifiziert?
- 4) Ist Österreich nach den Bestimmungen des Baseler Übereinkommens eine sog. Vertragspartei?"

- 2 -

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.: Das Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung wurde von Österreich noch nicht ratifiziert, da ursprünglich geplant war, vor Einleitung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens den Entwurf eines Durchführungsgesetzes vorzubereiten, das insbesondere für die in Art. 6 des Übereinkommens vorgesehenen Notifikationsvorgänge – für die eine entsprechende Regelung im Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL. Nr. 325/1990) fehlt – eine den Erfordernissen des Art. 18 B-VG angemessene innerstaatliche Rechtsgrundlage der auf österreichischer Seite notwendigen behördlichen Maßnahmen in diesem Bereich schafft.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens für das angestrebte Durchführungsgesetz wurde mehrheitlich die Meinung vertreten, von einem solchen Abstand zu nehmen und vielmehr eine Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz 1990 anzustreben. Die Zuständigkeit im Bereich der Abfallwirtschaft obliegt dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, das nunmehr für die Ausarbeitung der Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle verantwortlich ist.

Das parlamentarische Genehmigungsverfahren hinsichtlich des Baseler Übereinkommens sollte gleichzeitig mit der parlamentarischen Behandlung der Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle durchgeführt werden und kann daher erst dann eingeleitet werden, wenn der endgültige Entwurf dieser Novelle vorliegt.

zu 2.: Da laut Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie die Arbeiten zur Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle bereits sehr weit fortgeschritten sind, kann mit einer Ratifikation des Baseler Übereinkommens durch Österreich noch im Laufe des Jahres 1992 gerechnet werden.

zu 3.: Das Übereinkommen wurde bisher von folgenden Staaten ratifiziert: Finnland, Frankreich, Jordanien, Liechtenstein, Mexiko, Norwegen, Panama, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz,

- 3 -

Ungarn, Uruguay, Argentinien, Syrien, Nigeria, China,
El Salvador, Rumänien, CSFR und Australien.

zu 4.: Österreich wird erst durch die Ratifikation des
Baseler Übereinkommens dessen Vertragspartei.

Der Bundesminister
für
auswärtige Angelegenheiten:

